

90.488

**Postulat Bär**  
**Vermittlungsgeschäfte und Exporte von Abfällen. Verbot**  
**Exportation et trafic des déchets.**  
**Restrictions**

*Wortlaut des Postulates vom 23. März 1990*

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen so zu ergänzen, dass der Export von schweizerischen Abfällen und Vermittlungsgeschäfte von ausländischen Abfällen durch Firmen mit Sitz in der Schweiz in jene Länder verboten werden, welche nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Entsorgungsanlagen verfügen.

*Texte du postulat du 23 mars 1990*

Le Conseil fédéral est prié de compléter les normes légales de manière à interdire l'exportation de déchets suisses, ainsi que la négociation de l'écoulement de déchets étrangers par des entreprises sises en Suisse, à destination de pays ne disposant pas des connaissances et installations requises.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Fierz, Gardiol, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker (7)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Es ist bewährte Praxis der Verwaltung, keine Exporte von Sondermüll in die Entwicklungsländer zu bewilligen. Bezuglich radioaktiver Abfälle ist eine restriktive Regelung im neuen Strahlenschutzgesetz vorgesehen, die allerdings Schlupflöcher aufweist. Der Export gewöhnlicher Abfälle ist nicht geordnet, und die Probleme betreffend Vermittlungsgeschäfte durch Schweizer Firmen hat der Bundesrat in Beantwortung der einfachen Anfrage 89.1095 dargestellt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die restriktive Handhabung des Abfallexports und der Vermittlungsgeschäfte rechtlich klar festgeschrieben werden. Neu spricht auch die EG-Verträglichkeit dafür. Die EG hat sich gegenüber den Mitgliedern der Lomé-Konvention zu einem Ausfuhrverbot gefährlicher Abfälle, inklusive radioaktiver Abfälle, verpflichtet. Zudem steht ein Exportverbot in alle Entwicklungsländer (nicht nur die Mitglieder der Lomé-Konvention) zur Diskussion, seit im Mai 1989 das Europäische Parlament einen entsprechenden Antrag an die EG-Kommission gestellt hat.

Mit der Formulierung der «erforderlichen Kenntnisse und Entsorgungsanlagen» sind neben den Entwicklungsländern insbesondere auch die Staaten in Osteuropa anvisiert. Für die restriktive Regelung sprechen natürlich auch die Gefahren, die durch den Transport hervorgerufen werden. In diesem Sinne sollte die Schweiz rasch ein möglichst umfassendes Exportverbot von Abfällen im Rahmen der Sondermüll-Konvention von Basel anmelden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 23. Mai 1990*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 23 mai 1990*  
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

90.321

**Postulat Jaeger**  
**Verkehrssicherheit**  
**Sécurité du trafic**

*Wortlaut des Postulates vom 7. Februar 1990*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der folgenden Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen:

1. Fahrausweis auf Probe, d. h. Abgabe eines provisorischen Fahrausweises für die ersten Jahre mit Entzug bei mangelnder Weiterbildung oder bei gewichtigen Verstößen;
2. Punktesystem für Führerausweisentzug;
3. Senkung des zulässigen Blutalkoholgehalts auf 0,5 Promille.

*Texte du postulat du 7 février 1990*

Le Conseil fédéral est invité à examiner l'opportunité d'introduire les mesures suivantes visant à accroître la sécurité du trafic:

1. Permis de conduire à l'essai, à savoir remise, pour les premières années, d'un permis provisoire, qui pourra être retiré si son titulaire ne se perfectionne pas suffisamment ou qu'il contrevient gravement à la loi sur la circulation routière.
2. Système de points pour le retrait du permis de conduire.
3. Abaisser à 0,5 pour mille le taux d'alcool admis dans le sang.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Günter, Maeder, Oester, Weder-Basel, Zwygart (5)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit**Allgemein*

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Anzahl der Verletzten und Toten im Strassenverkehr seit 1970 zurückgegangen ist. Diese erfreuliche Entwicklung dürfte auf Massnahmen wie Tempolimiten und Gurtenobligatorium zurückzuführen sein. Diese Entwicklung scheint jedoch zu stagnieren. Es sind deshalb zusätzliche Massnahmen angebracht.

Zu den einzelnen Massnahmen:

1. Fahrausweis auf Probe  
Die Unfallhäufigkeit steigt (nach einem kurzen Abfallen) bis zum vierten Jahr nach Erwerb des Führerausweises. Offensichtlich überschätzen «Neufahrer» ihre Fähigkeiten. Ein provisorischer Führerausweis hätte sowohl eine direkte Wirkung (Eliminierung ungeeigneter Fahrer) als auch eine indirekte psychologische.

2. Punktesystem  
Ein Punktesystem würde zur Verkehrsdisziplin beitragen. Fahrer mit hohem Risiko würden drastischer als bisher gewarnt.

3. Senkung Blutalkoholgehalt  
Während die Zahl der Verletzten im Strassenverkehr 1970 bis 1986 um 16 Prozent abgenommen hat, nahm die Zahl der Verletzten durch Unfälle, die durch Alkohol verursacht wurden, um 54 Prozent zu. Bei den Toten beträgt die Abnahme allgemein 39 Prozent, bei den «Alkohol-Unfällen» aber nur 22 Prozent. Eine Verschärfung der Limite dürfte (zusammen mit den Massnahmen 1 und 2) zu mehr Zurückhaltung beim Fahren nach Alkoholgenuss führen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 25. April 1990*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 25 avril 1990*  
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

## **Postulat Bär Vermittlungsgeschäfte und Exporte von Abfällen. Verbot**

### **Postulat Bär Exportation et trafic des déchets. Restrictions**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.488
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1263-1263
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 740